

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 13

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere

Autor: Scriba, J. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

Von J. v. Scriba.

(Fortsetzung.)

Practische Instruction über den Felddienst der Cavallerie. Der italienische Sicherheitsdienst ähnelte früher dem in der französischen Armee üblichen. Die Feldwachen (petits postes) bestanden aus dreißig bis zweiunddreißig Mann und der Beobachtungsdienst wurde von einzelnen etwa 6–800 Meter vorgeschobenen Bedetten versehen. Dies System ist aufgegeben. Die heutige italienische Feldwache, wenn man den petit poste so bezeichnen darf, besteht aus 3–4 Mann, welche unablässig, den ihnen überwiesenen Rayon überwachen, in der Art, daß eine bestimmte Bedette sich einige Schritte von den übrigen aufstellt, welche, obwohl abgesehen, doch jeden Augenblick bereit sind, ihr als Soutien zu dienen.

Dies System hat — nach italienischer Anschauung — den Vortheil einer größern Oekonomie der Kräfte und soll der Bedette das Gefühl größerer Sicherheit und damit größerer Kaltblütigkeit verschaffen.

Instruction für die Manöver der Cavallerie. Die Cavallerie hat sich bekanntlich seit dem letzten Kriege aus ihrer untergeordneten Rolle, zu der sie durch die Einführung der weittragenden Präcisionsfeuerwaffen verurtheilt schien, gewaltig emporgeschwungen und ihrer gesteigerten taktischen Bedeutung wird in allen Armeen, vor Allem in der deutschen, Rechnung getragen. Der General-Lieutenant Petitti, Kommandant von Mailand, hat die Initiative zu der italienischen Cavallerie-Manöver-Instruction ergriffen, und die folgenden Grundsätze aufgestellt:

Die Cavallerie kann der Natur ihrer Waffe gemäß nicht vortheilhaft in einer Linie fechten; diese Unmöglichkeit macht ihre Evolutionen daher complicirt, nimmt ihnen die Einfachheit, deren die Waffe bei ihren raschen Bewegungen doch so sehr bedarf.

Eine isolirte Brigade soll zwei, etwa 225 Meter von einander entfernte Echelons, jedes von einem Regiment bilden, die Lanciers im ersten Echelon. Die Eclaireurs werden vom 2. Echelon gegeben und greifen zugleich mit dem ersten die Flanken des Feindes an. Die Escadron oder die Escadronen auf dem vom 2. Echelon nicht geschützten Flügel werden sich feindlichen Umgehungen entgegen werfen. — Die Unterstützungs-Elemente haben den Zweck, Lücken im ersten Echelon sofort auszufüllen und sich auf den Feind zu stürzen in dem Falle, wo er das erste Echelon durchbrochen hätte. — Die taktische Form des 1. Echelon ist in einiger Entfernung vom Feinde Pelotons-Kolonne oder Doppel-Kolonne, in der Nähe des Feindes dagegen Kolonnenlinie.

Der Kommandant des zweiten Echelons ist persönlich verantwortlich für sein rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf und seine Verantwortlichkeit

erstreckt sich auf die zu nehmenden Dispositionen zur Aufnahme des ersten geworfenen Echelons oder zum Widerstande gegen feindliche Flanken-Angriffe. Hernach wird er den für seine Thätigkeit günstigen Moment selbst bestimmen ohne weitere Ordre abzuwarten. — Die taktische Form des 2. Echelons muß erlauben, rasch Front machen zu können gegen die innere oder äußere Seite oder nach vorwärts. Man kann daher Doppelkolonnen oder Kolonnenlinie anwenden; selbst Pelotons-Kolonne, wenn das 2. Echelon nicht stärker als 2 Escadronen ist.

Bei größern Cavallerie-Massen wird ein 3. Echelon, eine Reserve gebildet, um alle bei einem Kavallerie-Gefecht so leicht eintretenden Eventualitäten pariren zu können. Dies 3. Echelon darf daher nicht die Selbstständigkeit der beiden ersten genießen, welche handeln, wenn ihnen der günstige Moment gekommen zu sein scheint und nicht lange fragen, sein Chef soll vielmehr in steter Verbindung mit dem obersten Führer bleiben. — Die Truppen des 3. Echelons werden stets massirt aufgestellt; ihre Stärke soll etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Ganzen betragen.

Die militärische Ausbildung der Armee.

Die großen Manöver. Fast sämtliche Truppentheile der Armee haben an großen Uebungslagern und Truppenzusammenzügen zu Manövern Theil genommen. Leider waren die Bataillone zu schwach, und hatten höchstens einen Präsenzstand von 300 Mann. Die hieraus entstehenden Uebelstände sind zu sehr in die Augen springend, als daß wir sie noch besonders zu erwähnen nöthig hätten.

6 Divisionen hielten ihre Uebungen theils im Thal der Vomida, theils im untern Po-Thale und theils zwischen Rom und Neapel ab. Diese 6 Divisionen formirten 3 Armee-Corps à 2 Divisionen (jede Division zählte zwei Infanterie-Brigaden, 3 Artillerie-Batterien, 2 Cavallerie-Escadrons und 1 Train-Compagnie) eine Cavallerie-Brigade (2 Regimenter à 4 Escadrons), ein Regiment Bersaglieri, ein Lehrbataillon, 2 Genie-Kompagnien und 1 Train-Kompagnie.

Außer diesen 3 Armee-Corps manövrirten im verfloßenen Herbst noch 5 Cavallerie-Regimenter mit etwas Infanterie und Artillerie in der Umgegend von Mailand und 3 Cavallerie-Regimenter unter denselben Verhältnissen bei Verona. — Man fühlt, daß dieser Zweig der practischen Ausbildung für den Generalstab und die höheren Truppenführer in der italienischen Armee keineswegs vernachlässigt ist. — Die italienischen Truppenzusammenzüge sind ganz nach deutschem Muster eingerichtet; es fungiren Schiedsrichter; der General en chef hütet sich direkt in's Manöver einzugreifen; nach dem Manöver haben beide Partheien ihre Maßnahmen darzustellen und zu begründen, und der die Uebungen leitende General schreitet dann zu der so gefürchteten Kritik, deren Folgen einige Zeit nach Beendigung der Manöver nicht auf sich warten zu lassen pflegen.

Uebungen mit den Kadres. Diese Art

von Uebungen, noch ganz neu in den meisten Armeen, aber allgemein als nützlich anerkannt, sind vom italienischen Kriegs-Ministerium, nach einigen in der Kriegsschule und in den Divisionen von Turin und Puggia angestellten Versuchen, vollständig geregelt, und haben zum Zweck:

Dem Offizier Uebung im Terrain-Studium in Bezug auf militärische Operationen zu verschaffen. Ihn zu gewöhnen, auf dem Terrain unter wahr-scheinlichen Voraussetzungen — die theoretisch er-lernten taktischen Grundsätze rasch auf die Praxis zu übertragen.

Den Offizier in die Praxis der Concipirung und Uebermittlung aller Arten von Befehlen, Berichten und Instructionen einzuführen.

Dem Offizier die Mittel zu schaffen, logistische und taktische Aufgaben in größern Rahmen und auf jeder Art von Terrain zu bearbeiten.

Eine derartige Ausbildung wurde bislang nur den bevorzugten Generalstäblern zu Theil, ist nun durch die neue ministerielle Verfügung auch den befähigteren Offizieren aller Waffengattungen zu-gänglich gemacht und bildet gewissermaßen den höhern oder Applications- Theil des gesammten militärischen Unterrichts.

Die logistische Campagne im verfloffenen Herbst, ausgeführt von den im 3. Jahre die höhere Kriegsschule besuchenden Offizieren, fand in großem Maß-stabe Statt und dauerte 55 Tage. Die eine Ab-theilung beschäftigte sich mit Studien über Positio-nen, die natürlich mit der Landesvertheidigung in Zusammenhang stehen. Der Mont-Cenis als Haupt-punkt bei einer feindlichen Invasion, wurde von ihr besonders in's Auge gefaßt und studirt. — Die andere Abtheilung bearbeitete den Marsch von 4 Ar-mee-Corps (die eigentlich logistischen Operationen) durch die Appenninen auf der toscanischen Seite gegen das Pothal und dann den Marsch dieser nämlichen Armee gegen ein bei Viareggio und Livorno debar-quirtes feindliches Corps. — Man gelangte zu dem Resultat, daß die logistische Practicabilität der Appenninen für eine Armee sehr beschränkt sei, und daß man die Küste zwischen Viareggio und Livorno nicht als integrierenden Theil der großen Central-Position von Bologna ansehen dürfe.

Zu gleicher Zeit übten sich die Schüler des 1. Jahr-ganges der höheren Kriegsschule in topographischen Aufnahmen und nahmen an einem praktischen Kurs in der Waffenkunde Theil; die des 2. Jahrganges be-sichtigten mehrere Festungen und führten eine Re-kognoscirung in der Umgegend von Turin aus.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Abwehr.

Antwort auf den Artikel des Herrn Oberfeldarztes Ziegler: „Die Allg. Schweiz. Militärztg. und das Militär-Sanitätswesen.“

(Fortsetzung.)

Was die Eintragung gewisser Krankheiten in die Dienstbüchlein anbetrifft, ist der Oberfeldarzt der Ansicht, daß diese in schonender Weise einge-

tragen werden können, das Wie sei Geheim-niß. Herr Divisionsarzt Dr. Fischer meint da-gegen, daß der Krankheitsname nur dann einzu-tragen wäre, wenn derselbe für die Behörden von Werth ist, und mit dieser letztern Modifikation könnten wir uns ganz gut einverstanden erklären.

Wir haben in unserem Artikel das Verlangen gestellt, in den Fällen wo genügende Sicherheit für gute ärztliche Behandlung und sorgsame Pflege außer Zweifel sei, möchte man den im Dienst er-krankten oder verunglückten Militärs gestatten, sich im Schooße ihrer Familien behandeln zu lassen.

Der Herr Dr. Ziegler behauptet, es sei eine grobe Entstellung (denn grob muß bei ihm, wie es scheint, alles sein), wenn wir sagen, daß es für den erkrankten oder verunglückten Militair keine Alter-native gäbe als Spital oder Verzichtschein. Er führt dann zur Bekräftigung das 4. Lemma des § 32 an. Nun wohl, dem Herrn Oberfeldarzt stehes frei, anzuordnen oder den Antrag von behandelnden Corps- oder Spitalärzten zu genehmigen, daß Kranke anderweitig behandelt und verpflegt werden.

In diesem einzigen Fall hat der Kranke An-spruch auf Entschädigung im Sinne des Art. 7 des Pensionsgesetzes.

Es ist daher alles dem Arzt anheimgestellt und seinem Ermessen keine bestimmte Schranke gestellt. Der behandelnde Arzt und besonders der Herr Oberfeldarzt kann in solchen Fällen thun und lassen, was er will.

Was er thut, was er läßt, ist recht gethan. Da muß einem doch Scanarell einfallen, der sagt: „Je trouve que (d'être médecin) c'est le métier le meilleur de tous; car, soit qu'on fasse bien, ou soit qu'on fasse mal, on est toujours payé de même sorte. La méchante besogne ne re-tombe jamais sur notre dos, et nous taillons comme il nous plaît sur l'étoffe où nous tra-vaillons. Un cordonnier, en faisant des sou-liers, ne sauroit gâter un morceau de cuir, qu'il n'en paye les pots cassés; mais ici on peut gâter un homme sans qu'il en coûte rien. Les bévues ne sont point pour nous, et c'est toujours la faute de celui qui meurt. Enfin le bon de cette profession est qu'il y a parmi les morts une honnêteté, une dis-crétion la plus grande du monde; et jamais on n'en voit se plaindre du médecin qui l'a tué.“ (Molière, le médecin malgré lui. III acte, II scène)

Doch trotz des Artikels, der für die Herren Mi-litärärzte so schön und bequem gestellt ist, halten wir unsere Behauptung aufrecht: „Dem im Militär-dienst Verunglückten oder Erkrankten bleibt keine Wahl als Verzichtschein oder Spital.“

Wo das Gesetz zu großen Spielraum gibt, liegt es nahe, die Art seiner Anwendung und Aus-übung zu betrachten. Ist diese nicht gut, so müssen wir eine bestimmtere Fassung desselben und in dem Sinne, wie wir sie angeregt haben, wünschen. In den letzten Jahren ist in mehreren uns bekannten Fällen augenscheinlich mehr auf den Vortheil des